

Berechnung Aufwendungen Beihilfe Stand Juli 2015

Personalkosten A 9 AZ	43.112 EUR
+ 55,981% Zuschlag f. Beihilfe und Pensionsrückstellung	<u>24.135 EUR</u>
Summe	67.247 EUR

Der Anteil der Beihilfesachbearbeitung entspricht rd. 34,15 % der wöchentlichen Arbeitszeit und damit 22.965 EUR.

Im Rahmen der Kontrolle sind rd. 6% der Arbeitszeit für einen zweiten Sachbearbeiter anzusetzen. Derzeit ergeben sich dazu

Personalkosten	51.230 EUR
+ 55,981% Zuschlag für Beihilfe und Pensionsrückstellung	<u>28.679 EUR</u>
Summe	79.909 EUR

6 % entsprechen 4.795 EUR.

22.965 EUR
<u>+4.795 EUR</u>
27.760 EUR

Versorgungskasse

Ausgehend vom Durchschnitt der letzten 3 Jahre fallen rd. 925 Beihilfeanträge jährlich an.

Der Fallpreis beträgt 23 EUR.

Es ist von einer Arbeitsstunde wöchentlich vor Ort auszugehen:

40,75 EUR (67.247 EUR : 1.650 Jahresarbeitsstd. lt. KGSt) x 52 Wochen =
2.119 EUR

925 Fälle x 23,00 EUR	21.275 EUR
Arbeitszeit vor Ort	2.119 EUR
Summe	23.394 EUR

Differenz zur eigenen Bearbeitung: **4.366 EUR** ohne Nutzung von software.

Für den Einsatz von software zur Unterstützung der Beihilfesachbearbeitung (ohne scan-Funktion) ist mit jährlichen Aufwendungen von mind. 4.200 EUR zu rechnen.